

Unternehmer aktiv: Skript zur Präsentation am 23. Januar 2019

Thema: **Finanzieren und Fördern - Fördermittel**

Gliederung

Unternehmerberatung Dieter Ehrmann – Werdegang

Was sind Fördermittel? Förderarten, Förderkulisse

Unternehmerberatung Dieter Ehrmann – welche Kontakte habe ich?

Historisches, ein **allgemeiner Rückblick**

Besonderheiten, Vorteile öffentlicher Förderhilfen

Was mache ich? Wie gehe ich bei der Fördermittelanalyse vor?

KfW-Unternehmerkredit – finanziert fast alles

Ausfallbürgschaften

Wie gewinnt man die Hausbank für sich

--- Zeit für persönliche Fragen ---

Unternehmensberatung Dieter Ehrmann - belebt schnell, hilft sofort.

Wir geben Orientierung

Werdegang

Durch meine früheren Tätigkeiten im Firmenkundenbereich bei Banken- und Sparkassen für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Gewerbetreibende und Freiberufler wurde ich auf die Themen ‚Fördermittel und Finanzierungen‘ programmiert. Ich hatte viel mit Papier, mit Papierscheinen zu tun, ich komme quasi aus einer Scheinwelt und oftmals trägt der Schein. Der Schein ist hinlänglich ein bunt bedruckter Zettel und beliebig manipulierbar.

Seit 1994 bin ich nun als Unternehmerberater tätig und helfe den Mandanten, dass diese wieder mehr Scheine in der Tasche haben und diese auch behalten. Dazu gehören auch

Fördermittel, mein heutiges Thema – Finanzieren und Fördern.

Was sind nun Fördermittel?

Fördermittel sind Finanzierungshilfen (Förderarten) aus Förderprogrammen der Europäischen Union, der BR Deutschland, den Bundesländern und sonstigen Finanzierungs- und Förderinstitutionen / Stiftungen für Unternehmen bzw. Einzelpersonen, an deren Maßnahmen ein allgemeines öffentliches Interesse besteht.

Zu den Fördermitteln zählen stark vereinfacht (Förderarten)

- (nicht) rückzahlbare Zuschüsse
- Zuwendungen (Investitions-)
- Zulagen
- Zinsvergünstigungen
- Beteiligungskapital / Eigenkapitalersatz
- Darlehen / Kredite
- Bürgschaften
- Preise / Auszeichnungen.

Die öffentliche Subventionspolitik ist gekennzeichnet von einer Vielfalt an Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Vergabebedingungen. Förderkulisse in Deutschland bilden mehr als 1.600 Förderprogramme. Man spricht deshalb auch von einem **Förderdschungel**.

Die Vielzahl der Programme, laufend neue Förderrichtlinien und eine komplizierte Informationsbeschaffung machen es potentiellen Investoren nahezu unmöglich, die (optimale) Förderung zu finden und zu erhalten. Ohne Internet und entsprechende Datenbankrecherchen ist man verloren. Das Geflecht der Förderbedingungen wird immer bizarrer. Letztlich kann sich keiner beklagen, er hätte von nichts etwas gewusst und könne daher keine Fördermittel beantragen. Vor lauter Bäumen sieht man oft den Wald nicht mehr. Kein Wunder, dass die Fördertöpfe nur selten ganz geleert werden.

Viele Selbstständige ziehen es aber erst gar nicht in Erwägung, Fördermittel zu beantragen. Schuld daran ist die verbreitete Annahme, günstiges Geld vom Staat gäbe es sowieso nur für "die Großen". Doch das stimmt nicht. Das Angebot an Fördermitteln ist riesig.

Durch **zinsverbilligte Darlehen, Ausfallbürgschaften, Investitionszuschüsse** oder **sog. verlorene Zuschüsse (nicht rückzahlbar)** lassen sich die Investitions- und Finanzierungskosten oftmals erheblich reduzieren (~ 1-2 % pro Jahr). Ein Vorteil, der zum (Wettbewerbs-) Nachteil werden kann, wenn diese Möglichkeiten außer Acht gelassen werden.

WAS SOLLTE MAN ALSO TUN?

An dieser Stelle zum Beispiel trete ich in Aktion. Ich mache öffentliche Gelder für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) transparenter und greifbarer.

Um an die wegweisenden Informationen zu gelangen recherchiere ich in Fachpublikationen der Printmedien und des Internets. Ich besuche Fachvorträge, zum Beispiel auf Messen und erhalte so auch persönlichen Kontakt zu den Entscheidern bei der KfW, der L-Bank oder der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg. Zudem bin ich als Berater registriert bei der

- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Bank des Bundes: in der KfW-Beraterbörse (Berater-ID: 4159) oder der
- BAFA, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA-ID: 2968).

Alle dort gelisteten Berater/innen haben einen Nachweis über die Art und Weise ihrer Tätigkeit vorgelegt, mit Abgabe des Lebenslaufes und / oder eines Qualitätsnachweises. Der in der KfW Beraterbörse gelistete Berater ist jedoch nicht bei der KfW Bank angestellt oder von ihr beauftragt. Wer als Unternehmensberater für die Beraterbörse freigeschaltet ist, kann mit Referenzen seiner Mandanten die Zulassung zu verschiedenen Beratungsbereichen der KfW beantragen.

Meinen Wissensvorsprung und meine fast 30jährige Erfahrung zur Identifikation und Erlangung von Fördermitteln gebe ich gerne an meine Mandanten weiter.

Historisches: ein allgemeiner Rückblick

Die umfassenden Wirtschaftshilfen im Rahmen des Marshall-Plans nach dem Zweiten Weltkrieg und die damit verbundenen ERP-Mittel, das sog. „European Recovery Program“ ermöglichten das "Deutsche Wirtschaftswunder". Auch für die sog. Wiedervereinigung wurden und werden heute nach wie vor Vergünstigungen in Form von Zuschüssen und zinsverbilligten Darlehen gewährt. Ich erinnere nur an die Umverteilung über den Soli. Bis heute sind ERP-Hilfen ein zweckmäßiges Instrumentarium zur Unterstützung wirtschaftlicher Reformprozesse – unabhängig von der politischen Couleur der jeweiligen Regierungen.

Um funktionsfähige Marktwirtschaften in der EU zu gewährleisten, überwacht die europäische Kommission jegliche Art öffentlicher Förderhilfen. Das zeigt sich bei Fördermittelanträ-

gen. Hier werden sog. „**De-minimis**“-**Erklärungen** abgefragt und an die EU gemeldet, da die Subventionen grundsätzlich nur in engen Grenzen gewährt werden dürfen.

Fördermittel sind prinzipiell in zwei Fällen zulässig: Wenn ein Nachteilsausgleich herbeigeführt wird (z.B. Unterstützung von Existenzgründern) oder wenn bestimmte unternehmerische Prozesse und Entwicklungen beschleunigt werden sollen, z.B. die Reduzierung von CO2-Emissionen durch den Einsatz erneuerbarer Energien.

Besonderheiten, Vorteile öffentlicher Förderhilfen

Um die optimale Finanzierung von Investitionen, F&E Maßnahmen oder Betriebsmitteln zu erreichen, ist die Überprüfung auf förderfähige Maßnahmen unabdingbar. Da die Antragstellung immer **vor** der Investition erfolgen muss, ist die Optimierung der Finanzierungsstruktur im Vorfeld zweckmäßig. Ich helfe dazu mittels modernster Technik (Datenbankrecherchen) gerne weiter.

Öffentliche Förderhilfen bieten zahlreiche Vorteile. Einige Punkte sollten deshalb vor der Antragstellung beachtet werden. Auf diese Weise werden spätere Unannehmlichkeiten vermieden, zum Beispiel die Ablehnung von beantragten Fördermitteln. Dies sind in aller Kürze:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf irgendeine Förderung.
- Der Antrag ist bei öffentlichen Förderdarlehen immer **vor Beginn der Maßnahme** über die **jeweilige Hausbank** zu stellen. Die Hausbank leitet den Förderantrag nach der Prüfung und positiver Stellungnahme an die Förderstelle weiter, zum Beispiel die KfW oder die Bürgschaftsbank.
- Die Festlegung der Konditionen erfolgt erst bei Antragsbewilligung durch die Förderstelle, nicht bereits bei Antragseinreichung.
- Teilweise ist ein formblattgebundener Verwendungsnachweis nötig, was mit Mehrarbeit verbunden sein kann.
- Die Förderstellen können besondere Auflagen für die Förderung erteilen.
- Die **Gesamtfinanzierung** des Vorhabens muss **gesichert** sein. Nachfinanzierungen oder Umschuldungen werden grundsätzlich nicht gefördert und so weiter und so fort.

Was mache ich? Wie gehe ich als Unternehmensberater bei der Fördermittelanalyse vor?

Finanzierungsstruktur, Sicherheiten und Tilgungsvarianten bestimmen, wie zu verfahren ist. Meistens liegt der Schwerpunkt auf den **kostengünstigsten** Fördermöglichkeiten. Konkret:

- Der Mandant unterzeichnet einen **Auftrag zur Recherche** von Fördermitteln und füllt eine vorbereitete **Checkliste**, einen Fragebogen aus. Danach
- recherchiere ich auf **EU-Förderung**, da diese in der Regel auf dem Wege eines verlorenen, d.h. vom Unternehmen nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt wird.
- Im nächsten Schritt sind die Fördermöglichkeiten aus der **Regionalförderung** zu untersuchen. Hier spielt der Investitionsort die entscheidende Rolle. Je nach festgelegter **Fördergebietskulisse** kann eine Förderung durch einen Zuschuss oder stark verbilligte Darlehen erfolgen.
- Abschließend werden die zinsverbilligten Darlehensprogramme auf Bundes- und auf Landesebene geprüft. So existieren häufig - je nach Bundesland - **parallele Fördermöglichkeiten** zu den Bundesprogrammen.

Zu beachten ist, dass nur die richtige **Kombination der Programme** eine maximale Kostenersparnis bewirkt. Sollten sich keine Ansatzpunkte ergeben, greift meist der **KfW-Unternehmenskredit**, Umsatzgrenze des antragstellenden Unternehmens dzt. EUR 500 Mio.. Finan-

ziert werden über den Unternehmerkredit max. 25 Mio. Euro mit einem Finanzierungsanteil von 100 Prozent der förderfähigen Aufwendungen, also fast jedes kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) bzw. Selbstständige können diese Mittel über die Hausbank beantragen, sofern die Hausbank das Vorhaben positiv befürwortet.

Die wesentlichen Vorteile des **KfW-Unternehmerkredites** (**Komplettlösung für etablierte Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt sind**):

- **TOP-Konditionen: Zinssatz zum Beispiel ab 1,00 % effektiv pro Jahr** ¹
(http://kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmeuebersicht/KfW-Unternehmerkredit_A/index.jsp, Stand 25.10.2012)
- 50%ige Haftungsfreistellung der Hausbank möglich
- Zinsbindung für die gesamte Laufzeit, d.h. bis zu 20 Jahre (Planungssicherheit)
- kombinierbar mit anderen KfW-Programmen und öffentlichen Fördermitteln
- tilgungsfreie Anlaufjahre optional
- in der Regel Sondertilgungsrecht
- Haftungsfreistellungen und Bürgschaftsübernahme durch Förderstellen möglich ...

Förderanträge werden auf Formblättern über die Hausbank eingereicht. Darlehen sind banküblich abzusichern. Bei mangelnden Sicherheiten kann die Übernahme einer Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank beantragt werden.

Ausfallbürgschaften

Manchmal sind die Bürgschaften der Förderinstitute auch die einzige Chance, die Investition abzusichern. Dies gilt beispielsweise für die Erweiterung des Kreditrahmens bei Unternehmen, die schnell gewachsen sind, bzw. schnell wachsen wollen. Die Bürgschaftsprovisionen und die einmaligen Gebühren sind in der Regel günstiger als die banküblichen Beträge.

Wie wird eine Bürgschaft beantragt?

Es gibt zwei Möglichkeiten:

a) Antrag über die Hausbank

Diese beurteilt das Vorhaben positiv. Aber Sie verfügen über zu wenig oder keinerlei Sicherheiten. In diesem Fall kann die Hausbank gemeinsam mit Ihnen einen Antrag bei der Bürgschaftsbank stellen. Der Antrag wird immer bei der Bürgschaftsbank in dem Bundesland gestellt, in dem sich der (geplante) Betriebssitz befindet.

b) Bürgschaft ohne Bank

Zahlreiche Bürgschaftsbanken bieten das Programm "**Bürgschaft ohne Bank - BoB**" an. Als Unternehmer/-in kann man sich auch **direkt an die Bürgschaftsbank wenden**, um eine Bürgschaft zu beantragen. Diese prüft den Businessplan und bietet bei positiver Beurteilung eine Ausfallbürgschaft in der Regel für 60 und 80 Prozent der Kredit-/Darlehenssumme an. Mit dieser Bürgschaftszusage kann er/sie dann eine Bank suchen, die sein Vorhaben finanziert. Jeder, der schon einmal in einem Bankgespräch mehr oder weniger an die Wand gefahren ist, weiß, wie wertvoll so etwas sein kann.

Nicht finanziert werden idR: - Sanierungskredite
- Umschuldungen

¹ Die Ratingnote ist für Höhe des Zinssatzes entscheidend (Basel II – risikogerechter Zinssatz). Qualitative und quantitative Faktoren fließen etwa 30 zu 70 bzw. 40 zu 60 Prozent je nach Hausbank in die Gesamtermittlung der Ratingnote ein. Die qualitativen Faktoren kann man positiv durch eine aktive, gezielte Informationspolitik gegenüber der Hausbank beeinflussen.

- Bankverschuldungen > 500.000 Euro bei bestehenden Unternehmen
- negatives Eigenkapital im Unternehmen

Kosten

Der Kreditnehmer hat eine einmalige Bearbeitungsgebühr sowie eine laufende Provision von üblicherweise 1 bis 1,5 Prozent der verbürgten Summe zu zahlen.

Welche wirtschaftlichen Voraussetzungen sind zur Erlangung von Fördermitteln zu erfüllen?

Üblicherweise wird die Vergabe von Fördermitteln an die Bedingung geknüpft, dass es sich um ein **wirtschaftlich sinnvolles Vorhaben** handelt. Der Antragsteller sollte auch künftig in der Lage sein, die Zins- und Tilgungsbelastungen zu erbringen. Deshalb kommt der **Rentabilitätsvorschau** eine sehr große Bedeutung zu.

Wie gewinnt man die Hausbank für sich?

Für die Banken und Sparkassen bedeuten die öffentlichen Finanzierungshilfen viel Aufwand bei sehr geringer Marge. Deshalb sind sie häufig nicht bereit, die Fördermöglichkeiten voll auszuschöpfen. Vielfach blocken sie Anfragen ab mit Argumenten wie:

- „die Fördertöpfe sind leer“
- „es dauert zu lange, bis die Mittel bewilligt sind“
- „der Antragsweg ist zu umständlich und zeitaufwendig“
- „der Förderbetrag ist zu klein“, z.B. bei unter 100.000 Euro
- „der Aufwand lohnt sich nicht“.

Manches stimmt tatsächlich, jedoch sollte man sich von solchen Aussagen nicht beirren lassen. Dann geht man eben zur nächsten Bank bzw. Sparkasse oder holt sich Rat bei den neutralen Beratern der IHK und den Handwerkskammern oder einem Unternehmensberater wie mir ein.

Tipp: Eine gute Vorbereitung auf das Bankgespräch ist die halbe Miete. Je besser die Vorbereitung, desto größer die Chancen das zu bekommen, was man erreichen will.

Das beste Wissen um Fördermittel nutzt nichts, wenn keine Anträge gestellt oder solche abgelehnt werden. Zwischen Wissen und Können liegt im Allgemeinen sehr viel Training. Jede Möglichkeit, den finanziellen Spielraum zu erhöhen, sollte ausgeschöpft werden.

Unternehmerberatung Dieter Ehrmann – hilft schnell, belebt sofort.

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit.

--- Ende des Vortrags --- Zeit für persönliche Fragen ----

Aktuelle Konditionen vom 22.01.2019!

Sichern Sie sich Baugeld
für Ihre Kunden schon ab:

0,77% p.a.

Repräsentative Beispiele bei verschiedenen Beleihungsausläufen:

Sollzins- bindung	150.000 Euro 60% (54% des VKW)		Darlehenssumme: 200.000 Euro 80% (72% des VKW)		250.000 Euro 100% (90% des VKW)	
	gebunderer Sollzins:	effektiver Jahreszins:	gebunderer Sollzins:	effektiver Jahreszins:	gebunderer Sollzins:	effektiver Jahreszins:
5 Jahre	0,77% p.a.	0,78% p.a.	0,87% p.a.	0,88% p.a.	1,20% p.a.	1,22% p.a.
10 Jahre	1,17% p.a.	1,20% p.a.	1,20% p.a.	1,23% p.a.	1,45% p.a.	1,49% p.a.
12 Jahre	1,33% p.a.	1,36% p.a.	1,33% p.a.	1,36% p.a.	1,63% p.a.	1,66% p.a.
15 Jahre	1,51% p.a.	1,54% p.a.	1,53% p.a.	1,56% p.a.	1,83% p.a.	1,87% p.a.
20 Jahre	1,73% p.a.	1,76% p.a.	1,82% p.a.	1,85% p.a.	2,16% p.a.	2,20% p.a.
25 Jahre	2,06% p.a.	2,10% p.a.	2,11% p.a.	2,15% p.a.	2,30% p.a.	2,34% p.a.
30 Jahre	2,17% p.a.	2,21% p.a.	2,22% p.a.	2,26% p.a.	2,34% p.a.	2,38% p.a.

© creditweb-professional.de

Den Top-Konditionen liegen folgende Annahmen zugrunde:

Kosten der Immobilie:
280.000,00 Euro

Anfängliche Tilgung:
2,00% p.a.

Finanzierungszweck:
kaufen

Nutzung der Immobilie:
eigegenutzt

Beschäftigungsverhältnis:
Angestellter

Vermögens- und Einkommensverhältnis:
einwandfrei

Sicherheit für die Finanzierung:
erstrangige Grundschuld

Auszahlungskurs:
100%